

## Sportabzeichen-Aktionstage 2024

Auch 2024 können wieder 30 Sportabzeichen-Aktionstage mit je 400 € aus LSB-Fördermitteln gefördert werden. Es ist möglich, die bewilligte Förderung von 400 € auf mehrere Aktionstage mit unterschiedlichen Partnern (z. B. Schulen) zu verteilen. Die Durchführung muss in Kooperation mit dem SSB/KSB erfolgen.

### Rahmenbedingungen:

- **Durchführungszeitraum:** ab Förderzusage bis 31.12.2024
  - **Antrag**  
Das Antragsformular stellen wir unter dem Link <https://www.lsb.nrw/index.php?id=219> unter „Aktionstage 2024“ ein. Anträge können bis zum **29.03.2024** gestellt werden. Bitte geben Sie das geplante Datum (bei Aufteilung auf mehrere Partner die geplanten Daten) der Veranstaltung an.
  - **Auswahl der Maßnahmen durch den LSB NRW**  
Die Zusagen orientieren sich am Eingangsdatum. Bevorzugt werden Anträge mit dem Schwerpunkt „DSA-Aktionstag inklusiv - für Menschen mit und ohne Behinderungen“. Je SSB/KSB kann zunächst nur ein Aktionstag gefördert werden. Bei nicht ausgeschöpftem Kontingent werden entsprechend dem Antrags-Eingangsdatum und der gerechten Verteilung auf die SSB/KSB weitere Bewilligungen ausgesprochen.
  - **Bewilligung durch den LSB NRW**  
Der durchführende SSB/KSB erhält eine Förderzusage, bzw. die Antragsteller nicht bewilligter Maßnahmen eine entsprechende Mitteilung.
  - **Mittelauszahlung durch den LSB NRW**  
Die Auszahlung erfolgt zeitnah nach der Förderzusage. Das Datum der Anweisung der Förderung ist aus der Förderzusage ersichtlich.
  - **Verwendungsnachweis (VN)**  
Das entsprechende Verwendungsnachweisformular (VN) erhalten Sie zeitnah nach Übersendung der Förderzusage per E-Mail. Angefügt ist auch eine Belegliste. Der Verwendungsnachweis ist spätestens 6 Wochen nach Durchführung des Aktionstages beim LSB NRW einzureichen (spätester Termin: 31.12.2024).  
**Dem VN sind beizufügen.**
    - Belegliste
    - kurzer Sachbericht
    - Pressemitteilung oder Pressebericht
- Abrechnungsfähig** sind folgende **Sachkosten:**
- Honorare (z. B. für Prüfer)
  - Material zur Durchführung
  - Mietkosten
  - Verpflegung & alkoholfreie Getränke (kein Pfand)
  - Druckkosten für Werbeflyer.
  - **nicht erstattungsfähig:** Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiter\*innen!

### **Bitte beachten!**

Wir weisen ausdrücklich auf den Punkt 5 „Weiterleitung“ der Förderzusage an weitere Partner hin. Es ist sicherzustellen, dass die Bestimmungen der Förderzusage einschließlich der unter Punkt 6 genannten Nebenbestimmungen den Zuwendungsempfängern auferlegt werden.

**Beispiel:** Der SSB/KSB stellt den Antrag auf Durchführung eines DSA-Aktionstages und erhält eine Förderzusage vom LSB über 400 €. Möchte der SSB/KSB das Geld an einen Verein weitergeben, der davon die Honorare für die eingesetzten Prüfer\*innen bezahlt, so muss der Verein vor Weiterleitung des Geldes einen Antrag an den SSB/KSB stellen und der SSB/KSB eine Förderzusage versenden. Nach durchgeführtem Aktionstag muss der Verein einen entsprechenden Verwendungsnachweis für den SSB/KSB erstellen, der wiederum einen Verwendungsnachweis an den LSB NRW richtet.